

Geltungsbereich: Seniorenzentrum Klingenthal

Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien

**Konzept zur Regelung von Besuchen im
Seniorenzentrum unter
Corona- Hygienerichtlinien/-Ländervorgaben
CURA Seniorenzentrum Klingenthal**

Urheber/Quelle	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM	Herr Hölzel	Mai 2020	1.0	Mai 2022	ZQM	1 von 7

Geltungsbereich: Seniorenzentrum Klingenthal

Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Zielsetzung des Konzepts	3
2. Organisation	3
2.1 Risikobewertung	3
2.2 Ausstattung mit Schutzartikeln innerhalb der Einrichtung.....	4
2.3 Räumlichkeiten und Voraussetzungen zum Empfang externer Besucher	4
2.4 Zusammenarbeit mit Behörden	4
3. Terminierung der Besuche, zeitliche Vorgaben	6
3.2 Informationsweitergabe wichtiger Verhaltensweisen	6
3.3 Schutzmaterialien und Umgang.....	6
3.4 Einhaltung der Kontaktbeschränkungen	6
4. Ausschlussgründe von Besuchen	6
5. Bezugsquellen	7

Urheber/Quelle	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM	Herr Hölzel	Mai 2020	1.0	Mai 2022	ZQM	2 von 7

1. Einleitung

„Zum Schutz der älteren Menschen mit Pflegebedarf in stationären Einrichtungen ist es angezeigt den Besuch von Angehörigen unter besondere Auflagen zu stellen. Ältere Menschen mit Pflegebedarf stellen nicht nur wegen ihres Alters, sondern auch wegen einer häufig vorliegenden Multimorbidität eine besonders gefährdete Personengruppe dar, die höchsten Schutz benötigt.“ Um dennoch soziale Kontakte unter Beachtung der Risikobereiche und Gefährdungswege zu ermöglichen, wurde das folgende Konzept individuell für die jeweilige Einrichtung angepasst und mit den örtlichen Möglichkeiten abgeglichen und ergänzt.

1.1 Zielsetzung des Konzepts

Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Umsetzung individueller Maßnahmen soll die Kontaktaufnahme zwischen Angehörigen und Bewohnern in der persönlichen Begegnung ermöglicht werden. Mitgeltend sind immer das Hygienehandbuch des Unternehmens in seiner gültigen Fassung und die Empfehlungen des zuständigen Gesundheitsamtes sowie der jeweiligen Landesbehörde mit den aktuell gültigen Verordnungen und Empfehlungen.

2. Organisation

Die Verantwortung der Umsetzung des Konzeptes liegt bei der Einrichtungsleitung. Unterstützt wird die Einrichtungsleitung von den Führungskräften der einzelnen Abteilungen, wie Pflegedienstleitung, Hauswirtschaft, Haustechnik, soziale Betreuung/sozialer Dienst und der Verwaltung. Weitere unterstützende Kräfte finden sich in der Hygienebeauftragten, Wohnbereichsleitungen, Qualitätsbeauftragten. Konzernweit findet eine Absprache und Unterstützung durch das Zentrale Qualitätsmanagement, den Krisenstab und der Konzernbeauftragten für Sicherheit und Datenschutz statt. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen auf Aktualität, Erfolg, Einhaltung und ggf. notwendige Anpassungen.

2.1 Risikobewertung

Die Risikoabwägung sollte neben der aktuellen Infektionssituation die personellen und materiellen Ressourcen Vorort berücksichtigen, in einer interdisziplinären Krisenstabbesprechung stattfinden und regelmäßig evaluiert werden. Das Konzept gilt ausschließlich bei nicht nachgewiesenen Coronafällen oder -verdachtsfällen im Haus. Bei Auftreten von Coronafällen ist eine unverzügliche neue Bewertung der Situation vorzunehmen und die Besuchserlaubnis bis auf weiteres auszusetzen. Das Konzept und die Umsetzung wird im Haus mit allen Schnittstellen kommuniziert, und die Schnittstellen werden in die Entscheidungen und Umsetzung mit einbezogen.

Urheber/Quelle	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM	Herr Hölzel	Mai 2020	1.0	Mai 2022	ZQM	3 von 7

Geltungsbereich: Seniorenzentrum Klingenthal
Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien

2.2 Ausstattung mit Schutzartikeln innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung stellt Schutzmaterialien für die Mitarbeiter und ggf. für die Bewohner zur Verfügung. Besucher müssen sich selbst mit einer geeigneten Mundabdeckung ausstatten. In den Besuchszonen sind Abwurfbehälter vorzuhalten. Die Einrichtung wird nach den geltenden Hygienevorgaben regelhaft gereinigt.

2.3 Räumlichkeiten und Voraussetzungen zum Empfang externer Besucher

Besuche dürfen ab dem 22.05.2021 in der Einrichtung während der nachfolgend aufgeführten Besuchszeiten stattfinden. Dazu sind nachfolgende Verhaltensregeln verbindlich festgelegt:

- Besuchszeiten sind Montag bis Sonntag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- Die Maximale Besucherzahl beträgt 1 Personen pro Bewohner/in.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen keine Besucher in der Einrichtung sein.
- Ab dem **22.05.2021**, kann auf den **Testnachweis bzw. die Vor-Ort-Testung der geimpften bzw. genesenen Besucherinnen und Besucher** als Voraussetzung für den Zutritt zu den Einrichtungen nach § 29 Abs. 1 Nummer 1 bis 3 SächsCoronaSchVO (Alten- und Pflegeheime einschließlich Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Einrichtungen nach § 2 Absatz 1 des SächsBeWoG und ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen nach § 2 Absatz 2 und 3 des SächsBeWoG....sowie Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen....) **verzichtet** werden.
- **Als Nachweis gilt:**
 - die Impfbescheinigung + 14 Tage nach erfolgter 2. Impfung
 - Absonderungsbescheid/Quarantänebescheid des Gesundheitsamtes, in dem die Erkrankung mit dem Covid-19 Virus angegeben ist - nicht älter als 6 Monate nach Erkrankung.
 - Nachweis über einen positiven PCR Test nicht älter als 6 Monate. Diese Vorgaben gelten als Zutrittsvoraussetzung ohne Schnelltest.
 - **Für Besucher welche nicht geimpft oder genesen sind gilt weiterhin:**
 - ungeimpfte – Schnelltest tagaktuell gilt 24 Stunden.
 - Alternativ gilt auch ein negativer PCR Test- nicht älter als 48 Stunden.
- **Für Besucher welche nicht geimpft oder genesen sind gilt weiterhin:**
 - ungeimpfte – Schnelltest tagaktuell gilt 24 Stunden.
 - Alternativ gilt auch ein negativer PCR Test- nicht älter als 48 Stunden
- Eine telefonische Voranmeldung ist nicht mehr erforderlich.
- Jeder Besucher muss zum Schutz unserer Bewohner frei von Krankheitssymptomen zum Thema Covid-19 sein und die Abstandsregeln einhalten.
- Die Besucher betreten und verlassen das Haus nur über den Haupteingang.

Urheber/Quelle	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM	Herr Hölzel	Mai 2020	1.0	Mai 2022	ZQM	4 von 7

Geltungsbereich: Seniorenzentrum Klingenthal**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes und die hygienische Händedesinfektion bei Betreten der Einrichtung sind verbindlich.
- Die Benutzung des Fahrstuhls ist auf max. 2 Personen zu beschränken.
- Ein Besucherbuch liegt im Empfangsbereich aus. Die Ein- und Austragung jedes Besuchers ist verpflichtend. Bringen Sie dazu bitte einen Stift mit.
- Der Besucher trägt sich zu Beginn seines Besuches, unter Zeitangabe, in das Besucherbuch ein und bestätigt mit seiner Unterschrift:
 - keine Symptome der Krankheit Covid-19
 - kein Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person bzw. seit dem Kontakt müssen mindestens 14 Tage vergangen sein
 - länger als 14 Tage keine Besuche im Ausland
- Vor Verlassen der Einrichtung hat sich der Besucher, unter zeitlicher Angabe, aus dem Besucherbuch wieder auszutragen.
- Jeder Besucher meldet sich nach Möglichkeit bei einem Mitarbeiter des Wohnbereiches an.
- Auf dem Wohnbereich gehen die Besucher auf dem kürzesten Weg in das Bewohnerzimmer, ein Aufenthalt im öffentlichen Bereich des Wohnbereiches ist untersagt.
- Bei schönem Wetter sind Aufenthalte im Freien unter Einhaltung der Hygienerichtlinien möglich.
- Die Mindestabstände, Abstandsgebote lt. der bekannten Hygienerichtlinien sind auch im Zimmer der Bewohner umzusetzen.
- Die Benutzung einer separaten, ausschließlich von externen Besuchern der Einrichtung frequentierten Toilette ist gewährleistet.
- Während des Besuches dürfen keine mitgebrachten Speisen verzerrt werden.
- Geschirr wird von der Einrichtung nicht zur Verfügung gestellt.
- Mitgebrachte Geschenke sollten kontaktlos überreicht werden.
- Nach Absprache mit dem Wohnbereich können Bewohner die Einrichtung verlassen zu:
 - Treffen mit der Familie – aktuelle Vorgaben des Landes Sachsen sind zu beachten
 - Arztbesuchen und Therapeutenbesuch
 - Friseur und Fußpflege, Einkauf.

Hinweis: Die aktuellen Verordnungen des Vogtlandkreises und des Landes Sachsen sind zu beachten!

Urheber/Quelle	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM	Herr Hölzel	Mai 2020	1.0	Mai 2022	ZQM	5 von 7

2.4 Zusammenarbeit mit Behörden

Das Besucherkonzept ist durch das zuständige Gesundheitsamt genehmigen zu lassen. Die Heimaufsicht wird ebenfalls unterrichtet, und behördliche Vorgaben und Anregungen werden im Prozess umgesetzt.

3. Terminierung der Besuche, zeitliche Vorgaben

Besuche in der Einrichtung sind Montag bis Sonntag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr möglich.

3.2 Informationsweitergabe wichtiger Verhaltensweisen

Jeder Besucher ist von dem/der Mitarbeiter*in des Wohnbereiches in die Hygienevorschriften des Infektionsschutzgesetzes einzuweisen (Körperkontaktverbot/vorschriftsmäßiger Gebrauch von Mund und Nasenschutz /Abstandsregelungen/Händedesinfektion). Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass auf das Reichen der Hände, Umarmungen o.ä. im Interesse der Gesundheit unserer Bewohner momentan zu verzichten ist. Die Besucher erhalten ein Informationsschreiben mit dem Ablauf des Besuches und den wichtigsten Verhaltensweisen. Ein Mitarbeiter befindet sich in Rufnähe. Beim Verlassen der Einrichtung desinfizieren sich die Besucher abschließend ihre Hände.

3.3 Schutzmaterialien und Umgang

Die Besucher bringen selber eine geeignete Mundabdeckung mit. Desinfektionsmittel ist in der Einrichtung vorzuhalten. Der Bewohner erhält bei Toleranz und kognitiv möglicher Umsetzung einen Mundschutz von der Einrichtung. Ein handlungsleitendes Informationsblatt zum korrekten Umgang mit den Schutzmaterialien sowie der korrekten Desinfektion der Hände hängt in der Besucherzone aus.

3.4 Einhaltung der Kontaktbeschränkungen

Die Einhaltung des Mindestabstandes wird gewährleistet durch Besuchsbeobachtung, Aufklärungsgespräche.

4. Ausschlussgründe von Besuchen

Jeder Besucher hat zwingend folgende Voraussetzungen zu erfüllen, und auf Anforderung auch nachzuweisen (Vorgaben Gesundheitsamt):

- keine Symptome der Krankheit Covid-19
- kein Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person bzw. seit dem Kontakt müssen mindestens 14 Tage vergangen sein

Urheber/Quelle	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM	Herr Hölzel	Mai 2020	1.0	Mai 2022	ZQM	6 von 7

Geltungsbereich: Seniorenzentrum Klingenthal**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien****5. Bezugsquellen**

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO)

Vom 21.05.2021

Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen und für den öffentlichen Gesundheitsdienst V.07, 06.07.2020 - Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Aktuelle Allgemeinverfügung des Landes Sachsen und die Verordnungen des Vogtlandkreises.

Urheber/Quelle	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Geplante Überprüfung	Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung	Seite
ZQM	Herr Hölzel	Mai 2020	1.0	Mai 2022	ZQM	7 von 7